Die Landesregierung hat eine finanzielle Förderung für die Vereine der Breitenkultur beschlossen. Dieses gilt auch für unsere Mitgliedsvereine- und chöre. Die Förderung (Pauschalbetrag) wird ohne Antrag über den Landesmusikverband / Badischen Chorverband ausgezahlt. Wir warten auf detailierte Informationen des Ministeriums und werden dann zügig die Abwicklung vornehmen.
[MWK - Mitteilung "Kabinett bewilligt weitere Corona-Hilfen für Kunst und Kultur"](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-bewilligt-weitere-corona-hilfen-fuer-kunst-und-kultur/)

**Masterplan Kultur BW/ Kunst trotz Abstand:** Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat in diesem Plan Schritte zur Öffnung und Hilfen für den Kulturbereich festgelegt. Chöre und Gesangvereine betreffen die folgenden Neuerungen:

* Die Erhöhung der Chorleiterpauschale wird vorgezogen, sodass jeder Mitgliedsverein 500 € (statt 465 €) in 2020 erhält.
* Ab 01. Juni 2020 sind kleine Veranstaltungsformate mit bis zu 100 Beteiligte möglich, wenn die Räumlichkeiten dieses zulassen und Hygiene- und Abstandsvorgaben eingehalten werden. Für detailierte Informationen und Absprachen empfehlen wir sich an die Heimatgemeinde/ Stadtverwaltung zu wenden. Mit dem Impulsprogramm „Kultur Sommer 2020“ stehen kurzfristig Förderungen für Anbieter von kleinere Veranstaltungen, die zwischen dem 15. Juni und 15. September 2020 stattfinden, zur Verfügung. Eine Antragstellung ist ab sofort, bis 15. Juli 2020 möglich. Die Anträge werden durch eine externe Jury bewertet, die Förderentscheidungen erfolgen dann laufend. Antrag: [Kultur Sommer 2020](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/)
* Den Masterplan können Sie hier aufrufen: [Masterplan BW/ Kunst trotz Abstand](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/20200514_Masterplan_Kultur_BW_-_Kunst_trotz_Abstand.pdf)